

BERUFSBEGLEITENDER LEHRGANG ELEMENTARE MUSIKPRAXIS (EMP) für Instrumental- und Gesangspädagog/innen

Lehrgangs- und Prüfungsordnung

Die Lehrgangs- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden qualifizierenden Lehrgangs *Elementare Musikpraxis* an der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen wurde in Kooperation mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM), dem Landesverband der Musikschulen Thüringen, der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, der Bundesakademie Trossingen und der Landesmusikakademie NRW sowie dem Landesmusikrat Thüringen entwickelt. Kostenträger sind der Landesverband der Musikschulen Thüringen und die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen.

1. Lehrgangsordnung

Lehrgangsziel

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmenden, in der Elementarstufe / Grundstufe der Musikschule nach dem *Bildungsplan Musik für die Elementar-/Grundstufe* des Verbandes deutscher Musikschulen zu unterrichten.

Zielgruppen

Lehrkräfte an Musikschulen, Musikerzieher/innen im Elementarbereich

Zulassungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Musikschullehrer/in, Musiklehrer/in
- Bewerber/innen ohne Hochschulstudium können in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn sie über Berufs- und Unterrichtserfahrung von mindestens drei Jahren in einem fachverwandten und musikalisch/pädagogisch orientierten Berufsfeld verfügen
- Grundkenntnisse auf einem Akkordinstrument, z. B. Klavier, Akkordeon, Gitarre
- Nachweis eines entsprechenden Trägers über die Möglichkeit, während der Praxisphasen kontinuierlich im EMP-Bereich zu unterrichten

Gebühren

Für fest angestellte und im Lehrauftrag arbeitende Mitarbeiter/innen an den VdM-Musikschulen in Thüringen ist der Lehrgang gebührenfrei. Für alle übrigen Teilnehmer/innen betragen die Gebühren 350 €.

Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Jahre und besteht aus sieben viertägigen Lehrgangsphasen an der Landesmusikakademie Sondershausen. Die dazwischenliegenden Zeiten gelten als Praxisphasen. In den Praxisphasen sind in den einzelnen Fächern des Lehrgangs entsprechende schriftliche Arbeiten sowie Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der eigenen Unterrichtsstunden und instrumentalpraktische Aufgabenstellungen zu bewältigen.

- Das erste Lehrgangsmodul gilt als Probemodul, nach dem die Lehrgangsleitung entscheidet, ob der Interessent/die Interessentin an dem Lehrgang weiter teilnehmen kann.
- Die Teilnehmenden führen oder begleiten assistierend spätestens ab Lehrgangsmodul 2 bis zum Ende des Lehrgangs eine eigene Gruppe in Elementarer Musikpraxis (z. B. eine Eltern-Kind-Gruppe / musikalische Früherziehergruppe/musikalische Grundausbildungsgruppe).
- Ggf. werden fehlende Fähigkeiten in Teilbereichen (z. B. Gesang, Bewegungsfähigkeit, rhythmische Koordination) durch eigenverantwortlich zu organisierenden Zusatzunterricht entwickelt.

Im ersten Jahr (2020) finden vier Lehrgangsmodule an folgenden Terminen statt:

- Lehrgangsmodul 1 13.05. – 16.05.2020 (Klärung der Lehrgangsaufnahme)
- Lehrgangsmodul 2 17.06. – 20.06.2020
- Lehrgangsmodul 3 16.09. – 19.09.2020
- Lehrgangsmodul 4 07.10. – 10.10.2020 (danach Hausarbeit 8 – 10 Seiten)

Im zweiten Jahr (2021) finden drei Lehrgangsmodule statt (jeweils Mi 14:30 – Sa 13:30 Uhr)

- Lehrgangsmodul 5 20.01. – 23.01.2021 (Reflexion von Video-Lehrproben der Praxisphasen)
- Lehrgangsmodul 6 24.03. – 27.03.2021 (Prüfungsphase 1: Abgabe Video mit Reflexion)
- Lehrgangsmodul 7 09.06. – 12.06.2021 (Prüfungsphase 2: Kolloquium mit Prüfungs-LPs)

Zwei externe Termine in Weimar/Erfurt als Vertiefungstage (samstags 10:00 – 16:30 Uhr):

- Vertiefungstag 1 in Weimar
- Vertiefungstag 2 in Erfurt

Die Lehrgangsmodule sind wie folgt aufgebaut (30 Stunden):

- Mi: bis 13:00 Anreise | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 17:30 | Abendessen | ab 20:00 Abendgestaltung
- Do: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 17:30 | Abendessen | ab 20:00 Abendgestaltung
- Fr: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 17:30 | Abendessen | ab 20:00 Abendgestaltung
- Sa: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | ab 13:30 Abreise

Die Zeiten zwischen den Lehrgangsmodulen gelten als Praxisphasen, in denen wöchentlich mit einer Gruppe im Bereich Elementare Musikpraxis gearbeitet wird. Wird zu Beginn in einer vorhandenen Gruppe lediglich assistiert, wird erwartet, dass sobald als möglich eigene Unterrichtseinheiten übernommen werden.

Lehrgangsfächer und Inhalte

- Didaktik und Methodik der EMP
- Praxis der EMP (Praxisphasen)
- Grundlagen der Musikpädagogik
- Singen und Sprechen (einschließlich Stimmbildung, Singen mit Kindern, Singen mit Kindern verschiedener Kulturen)
- Elementares Instrumentalspiel
- Musik und Bewegung
- Praktisches Musizieren und Anleiten von Chor-, Instrumental- und gemischten Ensembles
- Einzel- und Gruppenimprovisation

Entwicklungspsychologie, der Umgang mit schwierigen Situationen, interkulturelle Themen und Inklusion werden in allen o.g. Inhaltsbereichen mit behandelt.

Mentoring

Die Teilnehmenden benennen nach ihrer Zulassung einen Mentor, der sie während der Praxisphasen des Lehrgangs begleitet. Der Mentor ist ausgebildeter elementarer Musikpädagoge mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und ist in der Elementaren Musikpraxis an einer Musikschule tätig.

- Die Teilnehmenden hospitieren über die Dauer des Lehrgangs verteilt in mindestens 10 Unterrichtseinheiten Elementarer Musikpraxis des Mentors, füllen dabei Beobachtungsbögen aus und reflektieren die beobachteten UE mit dem Mentor. Die ausgefüllten Beobachtungsbögen sind eine prüfungsrelevante Aufgabe.
- Zusätzlich werden die Teilnehmenden bei selbständig unterrichteten 5 Unterrichtseinheiten von ihrem Mentor beobachtet und ihnen wird in gesonderten Gesprächen entsprechende Rückmeldung gegeben.
- Bis zu 10 Zeitstunden werden dem Mentor vergütet. Diese gelten der Unterrichtsbegleitung des Teilnehmenden sowie der gemeinsamen Nachbereitung/Reflexion der von dem Teilnehmenden durchgeführten Unterrichtsstunden (die Teilnehmenden erhalten Feedback von ihrem Mentor), sowie der Reflexion des Unterrichts des Mentors.
- Teilnehmer/innen, die noch keine eigene Gruppe leiten, müssen sicherstellen, dass wöchentlich bei einer vorhandenen Gruppe hospitiert bzw. assistierend unterrichtet wird.

Mentor/in kann nur werden, wer an einer eintägigen Mentoren-Schulung von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr an der Landesmusikakademie Sondershausen teilnimmt.

2. Prüfungsordnung

1. Voraussetzungen zur Prüfungszulassung:

- 80 Prozent aktive Teilnahme in den Lehrgangsphasen/tagen
- Erledigung der Hausaufgaben
- Hospitationsprotokolle des TN von 10 Unterrichtseinheiten EMP - Unterricht
- Hospitationsprotokolle des Mentors von 5 Unterrichtseinheiten des TN
- Hausarbeit mit folgendem Inhalt: aus der Didaktik und Methodik der EMP, Umfang: ca. 8 -10 Seiten (plus Anhang), Abgabe: zur 4. Phase, Bewertung (Bestanden/Nicht-Bestanden)

2. Abschlussprüfung:

1. Video-Mitschnitt einer Lehrprobe mit eigener Gruppe

- Inhalte: schriftliche Planung der Lehrprobe (alle Kernbereiche müssen enthalten sein), Video der Lehrprobe, schriftliche Reflexion über die Beobachtungen und den eigenen Unterricht
- Umfang Video: ca. 30 Min., eingereicht wird ein Ausschnitt von 10 Min. (ungeschnitten)
- Abgabe: zur 6. Phase
- Bewertung: Bestanden/Nicht-Bestanden

2. Praktische Prüfung (Lehrgangsmodul 6)

- Lehrprobe mit Lehrgangsteilnehmenden – spontan aus eigenem Repertoire heraus
- Ausreichend Vorbereitungszeit, 15 Min. Lehrprobe, 15 Min. Nachbesprechung
- Kommission: s. u.

- Bewertung: „mit sehr gutem Erfolg bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“, „nicht bestanden“

3. Kolloquium (Lehrgangsmodul 7)

- Video-Mitschnitt einer halbstündigen Lehrprobe je TN, daraus gemeinsame Sichtung eines 10-minütigen Ausschnitts, Nachbesprechung
- Kommission: s. u.

3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- dem Lehrgangsleiter der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
- zwei ständigen Lehrgangsdozent/innen der EMP
- ein Vertreter der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- ein Vertreter vom Verband deutscher Musikschulen, der Bundesakademie Trossingen und dem Landesverband der Musikschulen in Thüringen

4. Bewertungskriterien für die Lehrproben in der Elementarpraxis:

- Erfahrungsmöglichkeiten für die Gruppe
- Entwicklungsanregungen für die Gruppe
- Ästhetische Qualität der eigenen Aktivitäten

5. Bewertungskriterien für das Kolloquium

in Verbindung mit der schriftlichen Planung und Reflexion der eigenen Lehrprobe:

- Kenntnis didaktischer und methodischer Grundlagen der EMP in ihrer Vielfalt und Komplexität
- Möglichkeiten der Beobachtung und Reflexion des eigenen Elementar-/ Grundstufen-Unterrichts sowie der Arbeit von Kolleg/innen
- Fähigkeit zu konstruktivem und kollegialem Feedback

6. Abschluss

Der Lehrgang wird erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen, wenn nach Zulassung zur Prüfung alle drei Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden:

1. Praktische Prüfung im 6. Lehrgangsmodul
2. Fristgemäße und den Anforderungen entsprechende Abgabe der Video-Lehrprobe mit schriftlicher Planung und Reflexion zum 6. Lehrgangsmodul
3. Kolloquium im 7. Lehrgangsmodul

Der Lehrgang wird inhaltlich von der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mitgetragen, das Zertifikat wird durch die HfM Weimar mitgezeichnet. Es wird zudem vom Verband deutscher Musikschulen, dem Landesverband der Musikschulen in Thüringen und der Bundesakademie Trossingen anerkannt und mitgezeichnet.

Bei Nicht-Erreichen der oben genannten Bedingungen wird an Stelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Lehrgangsmodule vergeben.